

Leistungsbeschreibung /Leistungsverzeichnis Produktion und Montage/Demontage der Beschilderung des temporären Berlinale Wegeleitsystems zur 77. Berlinale 2027 + 78. Berlinale 2028 sowie optional für 2x2 Folgejahre.

Bitte gelb markierte Bereiche im Dokument ausfüllen. Angaben des Bieters zu Serviceleistungen, Material und Preisen, am Ende des Dokuments bitte unterzeichnen.

1. Vorbemerkungen

1.1. Angebotserstellung

1.1.1. Widersprüche

Sollten Widersprüche zwischen der Ausschreibung und den örtlichen Bestimmungen vorliegen, so hat der Bieter spätestens bei Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

1.1.2. Mängel der Ausschreibung

Eventuell vorhandene Mängel und fachliche Fehler der Projektplanung und der Ausschreibung, welche die Ausführung und Qualität der angebotenen Arbeiten beeinträchtigen können, sind bei der Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen.

1.1.3. Zur Verfügung gestellte Fotos

Die zur Verfügung gestellten Fotos zeigen die Beschilderung aus den vergangenen Jahren. Die Bauart darf innerhalb der vorgegebenen Leistungsparameter abweichen. Die Ausführung für die 77. Berlinale und der Folgejahre kann von den vergangenen Jahren abweichen.

1.1.4. Angaben zur Ausführungsart

Sind unterschiedliche Ausführungsarten möglich, hat der Bieter genaue Angaben zur Gestaltung / Ausführungsart (z.B. Material, Bausystem) oder zum Modell/Typ an den dafür vorgesehenen und dementsprechend gekennzeichneten Stellen im Preisblatt zu tätigen. Dem Angebot sind ggf. Unterlagen (z.B. Visualisierungen oder Datenblätter) beizufügen, die eine einwandfreie Beurteilung der Qualität und Ausführung der angebotenen Leistung / des angebotenen Materials zulassen.

1.1.5. Preisblatt als verbindliche Kalkulationsgrundlage für Einzelangebote

Die im Rahmen der Ausschreibung zu kalkulierende Preise in den Preisblättern dienen zur Herbeiführung eines Preisvergleichs der Bieter. Die Preisblätter stellen kein finales Leistungsverzeichnis dar. Leistungsart und Auftragsvolumen können davon abweichen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages werden für die finalen Teilprojekte Einzelangebote beim Vertragspartner abgefragt. Dafür gelten die hier eingetragenen Preise als verbindliche Kalkulationsgrundlage, insofern Leistungsgegenstand und Zeitraum übereinstimmen. In den Preisblättern ist der Auftragsumfang und Arbeitsaufwand aus dem Vorjahr dargestellt, die zukünftigen Veranstaltungsjahre können davon abweichen.

1.2. Ausführungsorte und -zeiten

Alle Angaben zu Veranstaltungsarten, -zeiten und -orten beruhen auf Annahmen mit jetzigem Kenntnisstand. Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Die Ausführungsorte werden bis spätestens 4 Wochen vor Anlieferung, die Ausführungszeiten spätestens 7 Kalendertage vor Montage verbindlich bestätigt.

1.3. Fristen und Laufzeiten für die Ausführung der Lieferung/Leistung:

Der Vertrag wird für den Zeitraum 01.12.2026 bis 30.11.2028 geschlossen. Die Ausführungszeiten sind wie folgt:

Zeitraum I: 77. Berlinale 2027

Beginn Planungsphase/ persönlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers steht zur Verfügung:	01.12.2026
Beginn Ausführungsphase Druck:	15.01.2027 (das große Volumen ab 30.01.27)
Beginn Ausführungsphase Montage:	03.02.27 (ggf. eine einzelne Ausführung vorab Mitte Januar für die Programm-PK)
Veranstaltungszeitraum:	10.02. – 21.02.2027
Beginn Demontage:	21.02.2027
Ende Ausführungsphase:	24.02.27
Nachbereitung, Abrechnung:	bis spätestens 07.03.27

*vorläufig, Stand: September 2026, tbc.

Die weiteren Veranstaltungszeiträume gestalten sich analog und werden bis zum 1. Oktober des Vorjahres bekannt gegeben.

2. Leistungsumfang

2.1. Produktion/ Druck Berlinale Beschilderung des temporären Berlinale Wegeleitsystems

2.1.1. Beschreibung von Art und Umfang der Leistung:

Vom Auftraggeber wird die Herstellung der Schilder für das Wegeleitsystem in den Innen- und Außenbereichen der Berlinale, für ca. 20-30 Standorte mit insgesamt ca. 700 Herstellungsposten, benötigt. Von den hergestellten Schildern werden rund 30% wieder eingelagert und mehrfach genutzt. Mittels des Berlinale Wegeleitsystems ist eine besucherfreundliche Publikums- und Gästeführung zu gewährleisten, d.h. auch für ortsfremde Gäste müssen klar erkenn- und lesbare Hinweisschilder an den diversen Spielstätten und Plätzen von entsprechender hochwertiger Druck- sowie Materialqualität vorhanden sein.

Die Rahmenbedingungen sowie inhaltlichen, gestalterischen und formalen Vorgaben zur Beschilderung werden vom Koordinator*in Beschilderung des Auftraggebers an den Auftragnehmer übermittelt. Der Koordinator*in ist während der gesamten Auftragsabwicklung der zentrale Ansprechpartner für den Auftragnehmer.

Die Aufgaben des Auftragnehmers umfassen:

I. Kommunikation

Die Kommunikation mit dem Vertreter der Auftraggeberin, die Beratung zu geeigneten, umweltschonenden (wiederverwendbaren und haltbaren) Materialien.

Es ist eine Erreichbarkeit zu garantieren, dem schließt sich die Bitte um die Angabe einer durchschnittlichen Reaktionszeit sowie zu Arbeitszeiten an; siehe hierzu Punkt 2.1.2.

II. Produktion

Die Druckdaten werden über den KBB-Fileshare durch den Koordinator*in Wegeleit-System bereitgestellt. Die Grafiker*in übermittelt die Dateien nicht direkt an den Druckdienstleister. Vor der Freigabe werden sämtliche Dateien nochmals überprüft. Für die korrekten Dateispezifikationen und die Druckfähigkeit der Daten ist die Grafiker*in verantwortlich.

Es wird darum gebeten, eine mögliche Ausführungszeit ab dem Zeitpunkt des Datentransfers anzugeben. Dies ist exemplarisch für eine Spielstätte (ca. 20 Schilder verschiedener Materialien und Form) zu machen.

Um die Preise besser kalkulieren zu können, wird die Produktionsliste von 2026 als Basis für das Preisblatt genutzt. Dieses Preisblatt dient zur Herbeiführung eines Preisvergleichs zwischen den Bietern und stellt nicht den verbindlichen Leistungsumfang und Ablauf für den Vertragszeitraum dar. Die Mengen können nach oben und unten variieren. Es wird kein Mindestvolumen garantiert. Die Drucktermine können sich ändern und sind unverbindlich.

Die kurzfristige Nachproduktion einzelner Schilder für den Ersatz beschädigter Schilder oder spontan auftretender Bedarfe muss möglich sein. Es wird darum gebeten, eine Ausführungszeit für diese Fälle anzugeben. Für kurzfristige Druckaufträge ist ein maximaler Vorlaufzeitraum von 8 Stunden notwendig. Dies beschränkt sich auf einen Zeitraum ab ca. 5 Tage vor Festivalbeginn, bis zu Festivalende.

Das genaue Einhalten der Maßvorgaben einzelner Schilder wird vorausgesetzt. Die Produktion ist mit möglichst ressourcenschonenden Techniken zu gestalten. Im Zuge der Produktion wird der Auftragnehmer angehalten, Verschnitt zu minimieren. Die gleichbleibende Qualität produzierter Materialien ist zu gewährleisten.

Die Beauftragung erfolgt exklusive graphischer Arbeiten. Druckfertige Dateien werden sofern nicht anders abgesprochen mit Schnittmarken als PDF-Dateien durch den Koordinator*in Beschilderung bereitgestellt.

Die Abnahme der Leistung produzierter Drucke wird vom Koordinator*in Beschilderung durchgeführt. Dies geschieht innerhalb von 8 Stunden und erfolgt mündlich.

Bei Reklamationen erhält der Beauftragte 4 Stunden Reaktionszeit zur Neuproduktion.

III. **Materialbereitstellung siehe beigefügte Anlage 3, „Materialien Berlinale“**

Durch den Auftragnehmer wird die rechtzeitige Beschaffung der folgenden Materialien (**oder vergleichbares Material nach vorheriger Freigabe mit dem AG**) sichergestellt: Für Angebote von vergleichbaren Materialien ist bei Bedarf die Bereitstellung von Materialmustern mit Produktdatenblättern sowie auf Wunsch weiterer Informationen, wie z.B. die Übereinstimmung des jeweiligen Materials mit spezifischen DIN-Klassifizierungen, durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.

- ✓ Dilte 3 mm
- ✓ Masterjet DotFix ablösbar (bedruckte weiße Klebefolie mit Schutzlaminat)
- ✓ Forex 5mm
- ✓ MasterJet Pro matt
- ✓ SmartX 5 mm
- ✓ SmartX 10 mm

Bedarf und Menge der Materialien sind mit dem Koordinator*in Beschilderung in der Planungsphase zu klären.

Vorhaltungsmengen für Material sind ab Dezember mit dem Koordinator*in Beschilderung abzustimmen. Von Seiten des Auftraggebers werden keine Abnahmemengen garantiert. Die Vorlaufzeit für die Materialbeschaffung ist dem Auftraggeber im Dezember bekannt zu geben und darf 2 Wochen nicht überschreiten.

IV. **Verpackung/ Anlieferung**

Die produzierten Schilder sind nach Spielstätte geordnet transportgerecht zu verpacken.

Abhängig von verfügbaren logistischen Ressourcen beim Auftraggeber ist im Bedarfsfall der Transport der angefertigten Schilder vom Produktionsort zur Montagestätte zu organisieren (per Kurier, eigener Fuhrpark o.ä.). Dies beschränkt sich nach aktuellem Stand auf wenige Ausnahmen. Die Kosten können nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

V. Abrechnung/ Rechnungsstellung

Einzelne abgeschlossene Druckaufträge sind mit Lieferscheinen nachzuweisen und als Tagesabrechnung zu komprimieren. Die Einzelheiten dazu sind mit dem Koordinator*in Beschilderung abzusprechen.

Dem Koordinator*in Beschilderung sind materialspezifische Preistabellen pro qm Druck zur Verfügung zu stellen auf denen basierend eine belastbare Kostenkalkulation vorgenommen werden kann.

Die Gesamtabrechnung der Druckaufträge ist spätestens 3 Tage nach Festivalende, d.h. für 2027 bis 24.2.27, vorzunehmen und vom verantwortlichen Mitarbeiter der Auftraggeberin bestätigen zu lassen. Die darauf basierende Rechnungsstellung muss zeitnah, für 2027 spätestens bis 3.3.27. erfolgen.

2.1.2. Angaben zu Serviceleistungen seitens des Bieters

vom Bieter auszufüllen, für die Abfrage werden Zeiten für Vertragszeitraum 2027 angesetzt.

iese sind analog für die Folgejahre (in Relation zum jeweiligen Veranstaltungs-Zeitfenster) zu gewährleisten:

2.1.2.1. Arbeitszeiten werktags:

2.1.2.2. Ist vom 30.01.27 bis 21.02.27 eine Erreichbarkeit außerhalb der o.g. Zeiten gegeben

(wenn ja, bitte Zeitfenster angeben):

2.1.2.3. Ist eine Erreichbarkeit an den Wochenenden 6./7.02.27, 13./14.02.27, 20./21.02.27 gegeben

(wenn ja, bitte Zeitfenster angeben):

2.1.2.4. Maximale Reaktionszeit in Stunden auf Anfragen während des Ausführungszeitraums

30.01. – 21.02.27:

2.1.2.5. bitte mögliche maximale Ausführungszeit für Druck in Stunden ab Zeitpunkt des

Datentransfers angeben (nach max. x h Druck nach Erhalt der Druckdaten):

2.1.2.6. Vorlaufzeit für kurzfristige Drucke im Zeitraum 3.02.27 – 19.02.27

(maximal 8 Stunden innerhalb der Arbeitszeiten, in Ausnahmefällen auch am Wochenende):

2.1.2.7. Kann bei Bedarf ein Datentransfer-Tool bereitgestellt werden:

2.1.2.8. Kann eine tagesbasierte Abrechnung gewährleistet werden:

2.1.3. Angaben zu den angebotenen Druckpreisen des Bieters inkl. Material, Verpackung und zzgl. 15%-Verschnitt-Menge in qm:

vom Bieter auszufüllen

Die Preise für die Farb-Druckaufträge sind inklusive Material, Verpackung und zzgl. max. 15% Verschnitt-Menge zu kalkulieren. Zu verwendende Druckfarbe hauptsächlich einfarbig rot oder einfarbig schwarz oder zweifarbig rot/ schwarz oder rot/ weiß, in einigen Fällen wie Sponsorentafeln oder Übersichtspläne mehrfarbig. Es wird eine gute Druckqualität erwartet.

Gründe für höhere Verschnitt-Mengen als 15% sind dem Auftraggeber vor Produktion schriftlich anzuzeigen und können erst nach Freigabe des Auftraggebers abgerechnet werden.

Kleinstformate bis 0,11999 qm werden mit 0,12 qm/Stück abgerechnet

<u>Material</u>	<u>Oder vergleichbares</u> <u>Material</u> unter Berücksichtigung der funktionalen und technischen Eigenschaften (Materialbeschreibung siehe Anlage Nr. xx) (bei Bedarf hier benennen)	<u>Netto-Preis/qm</u> <u>für Vertrags-</u> <u>zeitraum</u> <u>2027 + 2028</u>	<u>Netto-Preis/qm</u> <u>für Options-</u> <u>zeitraum</u> <u>2029 + 2030</u>	<u>Netto-Preis/qm</u> <u>für Options-</u> <u>zeitraum</u> <u>2031 + 2032</u>
2.1.3.1. Dilite 3 mm Aluverbund- platte				
2.1.3.2. MasterJet DotFix ablösbar (bedruckte weiße Klebefolie mit Schutzlaminat)				
2.1.3.3. Forex				

5 mm				
2.1.3.4. MasterJet Pro matt				
2.1.3.5. Smart-X 5 mm				
2.1.3.6. Smart-X 10 mm				

2.2. Transport/ Montage/ Demontage Beschilderung des temporären Berlinale Wegeleitsystems

2.2.1. Beschreibung von Art und Umfang der Leistung

Beauftragt wird neben der Produktion der Beschilderung der Abruf von Leistungen im Bereich Transport, Sortierung, Konfiguration, beschädigungsfreie Montage, rückstandsfreie Demontage und Wiederverpackung von Schildern für das Wegeleitsystem in den Innen- und Außenbereichen der Berlinale, für ca. 20-30 Standorte,

Mittels des Berlinale Wegeleitsystems ist eine besucherfreundliche Publikums- und Gästeführung zu gewährleisten, d.h. auch für ortsfremde Gäste müssen klar erkenn- und lesbare Hinweisschilder an den diversen Spielstätten und Plätzen von entsprechender hochwertiger Anbringungsqualität vorhanden sein. Bei den Spielstätten handelt es sich um teilweise denkmalgeschützte Gebäude.

Das temporäre Berlinale Wegeleitsystem weist weder Flucht- und Rettungswege der Spiel- und Servicestätten aus, noch wird über Notfallpläne informiert. Durch das temporäre Leitsystem dürfen keine Notausgangsschilder, Fluchtwegleuchten oder Sicherheitsleuchten überdeckt werden.

Die Rahmenbedingungen sowie inhaltlichen, gestalterischen und formalen Vorgaben zur Montage der Beschilderung werden vom Koordinator*in Beschilderung des Auftraggebers an die Auftragnehmer übermittelt. Der Koordinator*in ist während der gesamten Auftragsabwicklung der zentrale Ansprechpartner für den Auftragnehmer.

Bei Bedarf sollten im Vorfeld ab Dezember Tests von Montagematerial möglich sein, um z.B. gerade in Bereichen mit Denkmalschutz die rückstandslose Demontage und die Verkehrssicherheit der Anbringung, Aufhängung sowie Haltbarkeit der Montage über 11 Tage sicherstellen zu können. Der Aufwand kann nach vorheriger Freigabe in Rechnung gestellt werden

Bei einer Zuschlagserteilung an den Bieter werden vom Auftraggeber vorausgesetzt:

- ✓ Einsatz von qualifiziertem, geschultem Personal mit Erfahrung in der Montage von temporären Beschilderungs- oder Werbeanlagen sowie
- ✓ Einhaltung des vereinbarten Montage- und Demontage-Zeitplans, damit die Beschilderung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einsatzbereit ist
- ✓ Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie Bereitstellung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung

- ✓ Geeignete Ausrüstung/ Bereitstellung aller notwendigen Montage-Werkzeuge siehe auch Punkt 6
- ✓ Materialschonende Montage/ Verwendung geeigneter Befestigungsmethoden, die Oberflächen und bestehende Infrastruktur nicht beschädigen
- ✓ Dokumentation der fertig montierten Schilder, z. B. durch Fotos oder eine Abnahme mit dem Verantwortlichen des Auftraggebers

Die Aufgaben des Auftragnehmers umfassen:

I. Kommunikation

Die Kommunikation mit dem Vertreter der Auftraggeberin beinhaltet zum einen die Beratung zur geeigneten und beschädigungsfreien Anbringung der Schilder auf Grundlage von Informationen, die durch den Koordinator*in Beschilderung vorab mitgeteilt werden. Des Weiteren muss projektbegleitend ein persönlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers im Zeitraum von Dezember bis Ende Januar an Werktagen und in der Ausführungsphase von Anfang Februar bis Ende Februar an Werktagen und am Wochenende zur Verfügung stehen. Dem schließt sich die Bitte um die Angabe einer durchschnittlichen Reaktionszeit sowie Arbeitszeiten an.

Vor-Ort-Besichtigungen sind gegebenenfalls in Einzelfällen mit Koordinator*in Beschilderung durchzuführen. Der Aufwand kann nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

II. Vorsortierung, Montage & Demontage

Ausführungsorte zur 77. Berlinale können sein:

- Berlinale Palast (Theater am Potsdamer Platz) + Vorplatz
- Berlinale Servicecenter (C1 Atrium Eichhornstr.)
- Berlinale Pressezentrum (Hotel Hyatt, Marlene-Dietrich-Platz 2)
- Bluemax Kino
- Berlinale Büroflächen Potsdamer Str. 5
- Akademie der Künste Hanseatenweg
- Kino Colosseum
- Kino Cubix am Alexanderplatz
- Kino Delphi
- Kino Arsenal
- Filmtheater am Friedrichshain
- Außenflächen Alte Potsdamer Str. + Potsdamer Platz
- Haus der Berliner Festspiele
- Kino International
- Haus der Kulturen der Welt
- Hotel nahe Flughafen BER
- Kinemathek – Halle
- The Playce
- Silent Green
- Uber Eats Music Hall
- Urania
- Zoo-Palast

Alle Angaben zu Ausführungsorten und –zeiten beruhen auf dem jetzigen Kenntnisstand. Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Es

können noch Ausführungsorte hinzukommen oder wegfallen. Die Ausführungsorte werden bis spätestens 4 Wochen vor Anlieferung, die Ausführungszeiten spätestens 7 Kalendertage vor Anlieferung oder Abholung verbindlich bestätigt.

Ungefähre Anzahl, Form und Beschaffenheit der Schilder kann der Bestandsliste 2026 entnommen werden. Die Anzahl des letzten Jahres stellt einen Richtwert des zu erwartenden Aufwands dar.

Vorsortierung

In Kombination mit der Beschilderung, die aus den vergangenen Editionen wiederverwendet wird, sind die Schilder spielstättenspezifisch auf Grundlage der Hängelegenden zu sortieren und zu packen. Dafür sollen vorzugsweise die Räumlichkeiten des Auftragnehmers je nach Entfernung und Zweckmäßigkeit genutzt werden. Die Bestandsschilder und neu produzierten Schilder werden vom Auftraggeber angeliefert.

Nach entsprechender vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber könnten dafür auch Räumlichkeiten vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden,

Vor Aufbaubeginn sind 2 Tage vorgesehen (03.02.27- 04.02.27), die der Sortierung von neu gedruckten und Bestands Schildern gelten. Darüber hinaus müssen ca. 30 Roll-Ups, ca. 30 A3-Aufsteller und ca. 20 A1-Aufsteller bestückt werden.

Die Vorsortierung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Jedes Schild muss eindeutig gekennzeichnet zuordenbar sein.
- Vor dem Transport wird eine Vollständigkeitskontrolle durchgeführt - anhand der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten aktuellen Hängelegenden je Spielstätte -, um sicherzustellen, dass alle Schilder vorhanden sind.
- Sämtliche Schilder werden auf Druckqualität, Lesbarkeit und mögliche Beschädigungen überprüft.
- Die benötigten Befestigungsmaterialien, Aufsteller und Montagekomponenten werden den jeweiligen Schildern oder Montagepaketen zugeordnet.
- Die Schilder werden transportsicher verpackt, um Beschädigungen während der Anlieferung zu vermeiden. Eine Vorprüfung hat bereits vom Auftraggeber stattgefunden.
- Die Verpackung erfolgt so, dass die Schilder am Veranstaltungsort ohne zusätzlichen Sortieraufwand entnommen und montiert werden können.

Montage

Die Montage der Schilder erfolgt unter Anleitung der Koordinator*in Beschilderung mit Zuhilfenahme von Grundrissen aus denen die Lage, Anbringungsart- und Höhe hervorgehen. In Verbindung mit Hängelegenden und der Fotodokumentation der vergangenen Edition soll somit eine weitgehend selbstständige Montage gewährleistet werden.

Die Montage und Demontage des Berlinale Wegeleitsystems an den Ausführungsstätten erfolgt nach einer vom Koordinator*in Beschilderung erstellten Ablaufplanung unter der Prämisse der Ressourcenschonung und Qualitätssicherung. Zu den einzelnen Ausführungszeiten spricht sich der Koordinator*in Beschilderung mit der Spielstättenleitung und dem Auftragnehmer ab. Der Auftraggeber versucht dabei, die Belange des Auftragnehmers zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer ist dazu angehalten, sich vorab mit dem durch den Koordinator*in Beschilderung zur Verfügung gestellten Begleitmaterial (Fotodokumentation, Schilderlagepläne, Hängelegenden) vertraut zu machen, um eigenständig die Montage vornehmen zu können.

Die Montage der Schilder ist unter Beachtung ortspezifischer Besonderheiten vorzunehmen. Einschränkungen aufgrund von Denkmalschutz und weiteren Umständen sind zu beachten. Ggf. wird Befestigungsmaterial von einem Verantwortlichen der Spielstätte vorgegeben, ggf. muss im Vorfeld ein Montagetest mit den Schildern durchgeführt werden. Der Aufwand wird vergütet. Eine verkehrssichere Montage der Beschilderung wird erwartet.

Die Montage soll mit Rücksichtnahme auf sensorische und räumliche Barrierefreiheit erfolgen.

Vorbereitung und Konfektionierung von Aufstellern und Roll ups

Es müssen Aufsteller in verschiedenen Größen bestückt werden. Es müssen Roll ups konfektioniert werden. Diese Tätigkeit beinhaltet: Bestands- Roll ups auspacken, altes Motiv demontieren und entsorgen, neues Motiv einspannen, einpacken und etikettieren. Siehe Beispielfotos

Demontage

Die Demontage erfolgt innerhalb von 2 Tagen (für 2027: 22.02. – 23.02.27, tbc.) nach Ende des Festivals. In vereinzelten Venues muss die Beschilderung ggf. schon am Sonntag, 21.02.27, demontiert werden. Es sollen nur in Ausnahmefällen Schilder während der laufenden Veranstaltung abgehängt werden. Eine Ausnahme wäre, dass die Demontage einzelner Schilder aufgrund von kurzfristigen Änderungen während des Festivals explizit erwünscht wird.

Mit dem Koordinator Beschilderung ist die Einlagerung und Entsorgung abzustimmen. Da möglichst viele Schilder jährlich wiederverwendet werden sollen, ist darauf zu achten, dass die Demontage so erfolgt, dass eine Wiederverwendung des Materials gewährleistet wird.

III. Kurzfristige Aufträge/ Rufbereitschaft

Während der Sortierung und der Auf- und Abbautage im Zeitfenster 03.02. – 13.02.27 + 21.02. – 23.02.27 ist eine Rufbereitschaft des Auftragnehmers von 8 bis 20 Uhr sicherzustellen.

Erfahrungsgemäß steht der finale Bedarf erst kurz vor dem Festival fest. Es wird ein Partner benötigt, der auch kurzfristig auf Änderungen reagieren kann.

Die Produktion der Schilder erfolgt in Ausnahmefällen so, dass die Druckerzeugnisse für die jeweilige Spielstätte erst wenige Stunden vor der Montage fertiggestellt werden. Dies führt ggf. dazu, dass der Aufbauplan kurzfristigen Änderungen unterliegt.

IV. Lagerung, Transport und Wiederverpackung

Es wird darum gebeten, eine Transportpauschale je Anlieferung anzugeben.

Örtlich nah beieinander liegende Montagestätten sollen nach Möglichkeit und Umfang zur Kostenreduktion in einer Anlieferung gebündelt werden.

Lagerung und Transport müssen mit der Sorgfalt geschehen, die es ermöglicht, jedes Schild auch in Zukunft weiterverwenden zu können.

Ebenso sind allgemeine Anforderungen der Ladungssicherung zu beachten. Der Auftragnehmer trifft die für die Ladungssicherung erforderlichen Vorkehrungen und setzt entsprechend (§ 22 STVO) geschultes Personal ein. Für Schäden, die aufgrund einer fehlerhaften Ladungssicherung entstanden sind, haftet die KBB nicht.

Mitarbeitende der KBB reichen die Ladung lediglich an, und das auch nur in Ausnahme- oder Notfällen, ihnen ist es untersagt, diese zu sichern.

Nach der Demontage der Beschilderung sind die Schilder nach Spielstätte geordnet für die Einlagerung bis zum darauffolgenden Jahr zu verpacken und zu beschriften. Das Verpackungsmaterial wird durch den Auftraggeber gestellt.

Der Rücktransport von den einzelnen Spielstätten nach Demontage durch den Auftragnehmer wird gemäß Absprache mit dem Koordinator*in Beschilderung und vorheriger Ablaufplanung von Logistik-Mitarbeiter*innen des Auftraggebers durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache wird der Transport direkt vom Auftragnehmer hauptsächlich zum Zwischenlager am Potsdamer Platz oder direkt zum IFB-Zentrallager in Spandau durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Müllentsorgung während der Verpackungsprozesse durch den Auftragnehmer kann durch vom Auftraggeber bereitgestellte Mülltonnen erfolgen.

V. Einsatz von Fachkräften

Die Mindestanforderung an das Montage Team beträgt 2 Fachkräfte, die im Bedarfsfall an 2 verschiedenen Montagestätten voneinander unabhängig arbeiten können; Diese müssen ggf. durch den Einsatz von 2 weiteren Hilfskräften unterstützt werden.

Geschätzter Stundenumfang Montageteam: **ca.4 Arbeitskräfte mit insgesamt ca. 200 h**

Einsatz von Fach- oder Hilfskräften nach einer vorher mit dem Auftraggeber abgestimmten Einsatzplanung.

Um den Stundensatz für Fachkräfte geltend zu machen, muss für diese Arbeitskräfte eine fachspezifische Ausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden.

Es sind Stundensätze für Fachkräfte und für Hilfskräfte anzugeben. Sonntagszuschläge sind gesondert in Prozent auszuweisen.

VI. Vorhalten von Werkzeug/ Aufhängungs- und Montagematerial

Werkzeug und Montagematerial wird nicht durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer muss dafür sorgen, dass adäquate Werkzeuge, Hilfsmittel, sowie Anbringungsmaterial zur Verfügung stehen. Die temporäre Befestigung erfolgt weitestgehend mit rückstandsfreiem Klebeband, Nylondraht und weiteren Materialien. Die Wahl des spezifischen

Materials steht dem Auftragnehmer im Rahmen der Anforderungen frei, insofern es keine Vorgaben oder Auflagen seitens der Spielstätten/ Theaterleitung (Montagestätte) oder des Auftraggebers gibt.

Werkzeug sowie Hilfsmaterial muss in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, dass mind. 2 Fachkräfte gleichzeitig arbeiten können.

Aufsteller, die zur Beschilderung eingesetzt werden, werden vom Auftraggeber beschafft bzw. gestellt.

VII. Unverzügliche Beseitigung von Mängeln/ Schäden

Optisch sichtbare Montage-Mängel sind vom Beauftragten des Auftraggebers vor Ort, dem Koordinator Beschilderung bzw. der Spielstättenleitung, bei Abnahme zu reklamieren und der projektverantwortlichen Abteilung des Auftraggebers, Technische Organisation, zur weiteren Klärung und Kommunikation mit dem Auftragnehmer zu melden.

Treten Montage-Mängel erst später während der Nutzung zum Vorschein, informiert die Spielstättenleitung die projektverantwortliche Abt. des Auftraggebers, Technische Organisation, die den Mangel beim Auftragnehmer unverzüglich reklamiert. Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beheben.

Schäden beim Auf- und Abbau in den Spielstätten und Veranstaltungsorten müssen vermieden werden, Es dürfen keine Veränderungen an den Anlagen und Inventar der Stätte vorgenommen werden (keine Bohrungen oder Klebungen mit Rückständen).

VIII. Abrechnung/ Zuschläge/ Rechnungsstellung

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen im Bereich Vorsortierung, Montage, Demontage erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Abrechnungseinheit beträgt 15 Minuten. Jede angefangene 15 min Einheit wird als volle Abrechnungseinheit (0,25 h) zum vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Die Mindestarbeitszeit pro Vor-Ort-Einsatz beträgt 2 Abrechnungseinheiten (0,5 h). Die Ausführungszeiten sind spätestens 2 Werktage nach Einsatz dem Auftragnehmer zur Bestätigung zu übermitteln.

Die Auf- und Abbauzeiten können auch auf das Wochenende fallen. Für Ausführungszeiten am Samstag zwischen 6 – 23 Uhr ist ein gesonderter Grundstundenlohn auszuweisen. Die Ablaufplanung wird vom Auftraggeber so erstellt, dass Sonntagsarbeit vermieden wird. Sollte der Aufbau in Ausnahmefällen zwingend sonntags stattfinden müssen, kann der Sonntagszuschlag, der unter Punkt 2.2.3.3. vom Bieter eingetragen wird, abgerufen werden.

Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen (kein Fall aus den letzten Jahren bekannt) können Ausführungszeiten in die Nachtstunden von 23 – 6 Uhr fallen. Nachtzuschläge können dann in Rechnung gestellt werden. Hier dürfen als Zuschlag maximal 25% werktags (Mo – Sa) und maximal 60% sonntags und feiertags auf den vertraglich vereinbarten Grundstundenlohn angesetzt werden.

Aus der vom Auftragnehmer erstellten Abrechnungsübersicht muss ersichtlich sein, wie lange der Auf- und Abbau pro Spielstätte gedauert hat (Angaben mit 15 min Taktung + Zeitfenster). Es muss außerdem daraus hervorgehen, wie viel Fachkräfte und wieviel Hilfskräfte im Einsatz waren.

Montagematerial soll pauschal abgerechnet werden. Erhöht sich der Umfang um mehr als 20% im Vgl. zum Veranstaltungsjahr 2026, auf dessen Basis die hier angebotene Pauschale kalkuliert wurde, kann die Pauschale mit dem Auftraggeber neu verhandelt werden.

Die Gesamtabrechnung der erbrachten Leistung ist spätestens 5 Werktage nach der letzten Demontage, d.h. für 2027 bis zum 02.03.27, einzureichen und vom Koordinator*in Beschilderung bestätigen zu lassen. Die darauf basierende Rechnungsstellung muss danach zeitnah, max. 5 Werktage nach Freigabe erfolgen.

2.2.2. Angaben zu Serviceleistungen seitens des Bieters

vom Bieter auszufüllen, für die Abfrage werden Zeiten für Vertragszeitraum 2027 angesetzt, diese sind analog für die Folgejahre zu gewährleisten:

2.2.2.1. Arbeitszeiten werktags:

2.2.2.2. Maximale Reaktionszeit in Stunden auf Anfragen während des Ausführungszeitraums

03.02. – 23.2.27:

2.2.2.3. Können mind. 2 Fachkräfte im folgenden Zeitraum bereitgestellt werden:

(05.02 – 13.02.27 + 22.02. – 23.02.27):

2.2.2.4. Kann gleichbleibendes Fachpersonal gewährleistet werden:

2.2.2.5. Vorlaufzeit für kurzfristige Einsätze während des Festivalzeitraums

10.02. - 21.02.27 (maximal 4 Stunden):

2.2.2.6. Kann eine spielstättenbezogene Abrechnung gewährleistet werden:

2.2.2.7. Bitte Montage-/Befestigungsmaterialien für rückstandsfreie Schildermontage in denkmalgeschützten Gebäuden benennen, die eingesetzt werden sollen (Art + Marke)

2.2.2.8. Für den im Preisblatt dargestellten Arbeitsumfang würde der Bieter folgende Anzahl an Fachkräften und an Hilfskräften einsetzen (Anzahl bitte eintragen):

2.2.2.9. Stehen für die Vorsortierung der Schilder Räumlichkeiten beim Bieter zur Verfügung:

--

2.2.3. Angaben zu den Preisen des Bieters

2.2.3.1. Angabe einer Pauschale für Montagematerial bezogen auf den Umfang 2026 für 1 Festivalzeitraum, gültig in den angegebenen Vertragszeiträumen – erhöht sich der Umfang um mehr als 20%, kann die Pauschale mit dem Auftraggeber neu verhandelt werden:

Leistungsgegenstand	Vertragszeitraum 2027 - 2028	Optionszeitraum I: 2029 - 2030	Optionszeitraum II: 2031 - 2032
Pauschale Netto in € Montagematerial je Festivalzeitraum	zuizuzu	tzutzt	afasf

2.2.3.2. Stundensatz Personal Vorsortierung Montage Demontage Beschilderung:

Leistungsgegenstand	Vertragszeitraum 2027 - 2028	Optionszeitraum I: 2029 - 2030	Optionszeitraum II: 2031 - 2032
Stundensatz Montag - Freitag Fachkraft (Netto) 6 – 23 Uhr			
Stundensatz Montag - Freitag Hilfskraft (Netto) 6 – 23 Uhr			
Stundensatz Samstag Fachkraft (Netto) 6 – 23 Uhr			
Stundensatz Samstag Hilfskraft (Netto) 6 – 23 Uhr			

2.2.3.3. Sonntags-Zuschlag in Prozentangabe

Leistungsgegenstand	Vertragszeitraum 2027 - 2028	Optionszeitraum I: 2029 - 2030	Optionszeitraum II: 2031 - 2032
Zuschlag sonntags Fachkraft (in Prozent) 6 – 23 Uhr			
Zuschlag sonntags Hilfskraft (in Prozent)			

6 – 23 Uhr			
------------	--	--	--

2.2.3.4. Angabe einer Transportpauschale je Anlieferung:

Leistungsgegenstand	Vertragszeitraum 2027 - 2028	Optionszeitraum I: 2029 - 2030	Optionszeitraum II: 2031 - 2032
Transportpauschale je Anlieferung (netto)			

2.2.3.5. Angabe einer Pauschale für Teilnahme Vor-Ort-Besichtigung Ausführungsstätte

Leistungsgegenstand	Vertragszeitraum 2027 - 2028	Optionszeitraum I: 2029 - 2030	Optionszeitraum II: 2031 - 2032
Vor Ort Besichtigung Ausführungsstätte Innerhalb Berlins, Dauer ca 1-2 h Pauschal (netto)			

3. Weitere Ausführungsbedingungen

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die nachfolgenden Hinweise, Umstände und Ereignisse zu beachten:

Betriebshaftpflichtversicherung

Siehe Anlage Eigenerklärung: Bestätigung, dass für den Fall des Zuschlags eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgend Mindestversicherungssummen pro Schadensfall besteht bzw. abgeschlossen wird

Personenschäden bis zu: € 3.000.000

Sachschäden bis zu: € 3.000.000

Vermögensschäden: € 100.000

Bauliche Veränderungen

An den Wänden, Böden und Einbauten der Ausführungsorte sind keine baulichen Veränderungen, wie Bohrungen, Verschraubungen u. ä. vorzunehmen. Der Auftragnehmer haftet für alle Beschädigungen und Verschmutzungen.

Der Auftragnehmer sorgt für den vollständigen Rückbau seiner Leistungen, so dass der Ausgangszustand am Ausführungsort wiederhergestellt ist.

Auf- und Abbauzeiten

Zu beachten ist, dass unter Umständen mehrere Gewerke gleichzeitig arbeiten. Der Aufbau erfolgt nach einer vom Auftraggeber erstellten Planung. Der Auftragnehmer haftet für die Verzögerung der anderen Gewerke, wenn der vorgegebene Auf- und Abbauplan nicht eingehalten wird. Außerdem müssen genügend Mitarbeiter vor Ort eingeplant werden, um die erforderlichen Arbeiten in wenigen Stunden auszuführen.

Die genauen Ausführungszeiten werden spätestens 7 Werktage vor Ausführungsbeginn bekannt gegeben.

Mängel / Schäden

Werden bei der Abnahme oder während des Veranstaltungszeitraumes Mängel oder Störungen an den Aufbauten/ an der Aufhängung vom Auftraggeber festgestellt, sind Reparatur- und Wartungsleistungen umgehend innerhalb einer angemessenen und zumutbaren Frist, in der Regel von max. 6 Stunden, durchzuführen.

Mängel und Störungen, die trotz sach- und vertragsgemäßer Nutzung der Aufbauten auftreten, werden seitens des Auftragnehmers von einem qualifizierten Mitarbeiter gemäß der gesetzlichen Sachmängelhaftung kostenfrei durchgeführt.

Bei sonstigen notwendigen Reparaturleistungen werden die Kosten auf Nachweis erstattet. Bei ähnlichen oder gleichen Leistungen dienen die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise als verbindliche Kalkulationsgrundlage.

Mietsachbeschädigungen, die vom Auftragnehmer beim Abbau festgestellt werden, sind vom Projektverantwortlichen des Auftraggebers vor Ort abzunehmen und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um Schadensersatzansprüche geltend machen zu können.

Baustellenabsicherung

Dem Auftraggeber ist rechtzeitig im Vorfeld des Aufbaus mit zeitlichen und örtlichen Angaben mitzuteilen, ob notwendige Baustellenabsicherungen, z.B. Straßensperrungen, einzurichten sind.

Übertragung der Verkehrssicherungspflicht der temporären Aufbauten

Sollte während des Aufbaus oder des Abbaus eine unvorhergesehene Gefahrenquelle entstehen, ist unverzüglich eine geeignete Mitteilung (E-Mail, Telefonanruf etc.) an den Auftraggeber zu richten. Des Weiteren wird um eine schriftliche Anzeige an den Auftraggeber mit Angaben zum Ort, Ursachen, eingetretenen Schäden, zu Schadens- bzw. Gefahrenquelle etc. gebeten. Die Gefahrenquelle ist unverzüglich und zuverlässig zu sichern bzw. zu beseitigen. Der Auftragnehmer erstellt eine angemessene Dokumentation, falls es zu Schäden an Personen und/oder Sachen gekommen ist.

Der Auftragnehmer wird außerdem beauftragt in eigener Verantwortung im Normalbetrieb und in Notfällen (z.B. Sturm, Feuer, Hochwasser) oder bei Manipulation an den Aufbauten durch Dritte in dem übertragenen Pflichtenrahmen selbständig die Sicherung der Gefahrenquelle zuverlässig zu garantieren, z.B. durch Rückbau.

Die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten können nach unverzüglicher schriftlicher Anzeige an den Auftraggeber weiterberechnet werden, insofern die Verhältnismäßigkeit der Kosten gewahrt wird.

Akkreditierung der eingesetzten Mitarbeiter*innen

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen alle Arbeitnehmer, die zur Durchführung des Auftrages vor Ort eingesetzt werden (Aufbau, Abbau, Transport) und Zugang zu den Berlinale-Spielstätten benötigen, vom Auftragnehmer (AN) online über das Berlinale-Dienstleister-Portal registriert werden müssen. Die Online-Anmeldung erfolgt möglichst zwei Wochen vor Einsatz unter Angabe der Funktion, des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum & -ort, Personalausweisnummer/ Passnummer etc.

Die personalisierten Dienstleister-Ausweise müssen vor Arbeitsantritt persönlich von ihren Arbeitnehmern am Potsdamer Platz gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes abgeholt werden. Dabei entstehende Kosten des Auftragnehmers (AN) werden vom Auftraggeber (AG) nicht erstattet.

Behördliche Ausnahmegenehmigungen zum Parken/Aufbau auf dem Veranstaltungsgelände

In bestimmten Straßenzügen wird für das Parken während des Auf- und Abbaus und des Veranstaltungszeitraumes auf dem Veranstaltungsgelände am Hauptspielort und an den Nebenspielstätten eine behördliche Ausnahmegenehmigung benötigt, die vom Auftraggeber vorab gesammelt beantragt und an die Dienstleister ausgegeben wird. Während der Veranstaltung bedarf es in einigen Fällen auch einer Durchfahrtsgenehmigung, die ebenso vom Auftraggeber nach vorheriger Beantragung des Dienstleisters ausgegeben wird. Die Abfrage der entsprechenden Fahrzeugdaten beim Auftragnehmer erfolgt mind. 2 Wochen vor Aufbau. Der Auftragnehmer wird über die zeitliche und örtliche Ausgabe rechtzeitig vom Auftraggeber informiert.

Datum

Name Firma Bieter (elektronisch in Textform)